



Inhalt	Seite
50. Bekanntmachung	
Öffentliche Zustellung.....	158
51. Bekanntmachung	
Öffentliche Zustellung.....	159
52. Bekanntmachung	
Amtliche Bekanntmachung	160
53. Bekanntmachung	
Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung des Rates am 30.09.2026	162

50. Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Mamun Ur Rashid Khan, letzte bekannte Anschrift: Senningsweg 29 in 58239 Schwerte, liegt bei der Stadt Schwerte, Amt für Finanzen / Abt. Haushalt und Finanzsteuerung, Konrad-Zuse-Straße 10, 58239 Schwerte, Zimmer 221 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

• **Gewerbsteuer-Bescheid - Kassenzeichen 0200.159424.001 vom 17.07.2026**

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S94/SGV NW 2010) jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Schwerte, 28.08.2026

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister
Amt für Finanzen/ Abt. Haushalt und Finanzsteuerung
Im Auftrag
gez. Böhnigk

51. Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Giuseppe Pistone, letzte bekannte Anschrift: Jumeirah Living Marina Gate, Marina -Al khayay St-, Dubai Marina, Vereinigte Arabische Emirate, liegt bei der Stadt Schwerte, Amt für Finanzen / Abt. Haushalt und Finanzsteuerung, Konrad-Zuse-Straße 10, 58239 Schwerte, Zimmer 221 folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

• **Gewerbsteuer-Bescheid (20.14//Schei) 0200.175611.001 vom 21.08.2026**

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S94/SGV NW 2010) jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Schwerte, 25.08.2026

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister
Amt für Finanzen/ Abt. Haushalt und Finanzsteuerung
Im Auftrag
gez. Scheiwe

52. Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung

I. *Gruppenauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen*

Gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) in der z. Zt. gültigen Fassung, darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit **Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene** in den sechs vor der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten (Vor- und Familienname, Doktorgrad, derzeitige Anschriften) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

II. *Gruppenauskünfte über Alters- und Ehejubiläen*

Gemäß § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Meldebehörde Mandatsträgern sowie Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über **Alters- oder Ehejubiläen** von Einwohnern erteilen, sofern der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde.

Die Auskunft darf nur die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten des/der Betroffenen sowie das Datum und die Art des Jubiläums umfassen.

Als Jubiläen im Sinne des Bundesmeldegesetzes gelten

- die Vollendung des 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. Lebensjahres und jedes weiteren Lebensjahres
- das 50-jährige Ehejubiläum und jedes folgende Ehejubiläum

Jede betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Ziffern I bis II zu widersprechen.

III. *Gruppenauskünfte an Adressbuchverlage*

Gemäß § 50 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes darf die Meldebehörde zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse **in Buchform**) verwendet werden.

Änderung im Bundesmeldegesetz:

Das Gesetz für den Bürokratierückbau im Bereich des Bundesministeriums des Innern ist am 10.07.2026 in Kraft getreten. Gruppenauskünften an Adressbuchverlage können nicht mehr widersprochen werden. Im hiesigen Melderegister gespeicherte Einträge sind zu löschen. Für den Fall, dass eine Übermittlung zu Adressbuchverlagen erfolgt, werden diese nicht mehr in das Melderegister übernommen.

Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass noch weitere Widerspruchsrechte bestehen:

- Datenübermittlung an eine **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft** (wenn die betreffende Person als Familienangehörige (Ehegatten, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören.

Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)

- **Mit Inkrafttreten des Wehrdienst-Modernisierungsgesetzes am 01.01.2026 entfällt das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nach § 36 Abs. 2 BMG ersatzlos.**

Die bereits im Melderegister gespeicherten Widersprüche gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr haben mit dem Inkrafttreten der Neuregelung ihre Wirkung verloren und werden gelöscht.

Neue Anträge auf Einrichtung einer entsprechenden Übermittlungssperre sind nicht mehr zulässig.

Die Betroffenen können jederzeit der Datenweitergabe zu den Ziffern I und II sowie den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften beim Bürgerservice der Stadt Schwerte, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte widersprechen.

Schwerte, 26.08.2026
Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Axourgos

53. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung des Rates am 30.09.2026

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohner*innenfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. I. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Schwerte vom 06.11.2025 **XI/0300**
6. I. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Schwerte vom 06.11.2025 **XI/0301**
7. Ersatzwahlen **XI/0327**
8. Entsendung eines fraktionslosen Ratsmitgliedes mit beratender Stimme **XI/0303**
9. Aufhebung der Satzung für den Integrationsrat der Stadt Schwerte vom 30.03.2020 **XI/0309**
10. Haushaltsangelegenheiten
- Aktuelle Haushaltsentwicklung 2026/2027 - Nachtragshaushalt und Haushaltssicherungskonzept; Inanspruchnahme externer Beratung **XI/0326**
- 10.1.
- Kenntnisgabe der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach §25 KomHVO NRW **XI/0319**
- 10.2.
- Bekanntgabe einer genehmigten Haushaltsüberschreitung **XI/0307**
- 10.3.
- Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.06.2026 **XI/0310**
- 10.4.
- Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2026 und überplanmäßige Auszahlung aus **XI/0321**
- 10.5.

Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2027 für den 2-geschoßigen Anbau
an die OGS der Friedrich-Kayser Schule

11. Zukünftiges Nutzungskonzept für das Ensemble „Schwerter Mitte“ als Be- **XI/0353**
gegnungs- und Kulturort („Dritter Ort“)
12. Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet des **XI/0304**
aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 208 „City Center“
13. Ergänzungssatzung „Erweiterung Homel“ - Abwägung der im Rahmen der **XI/0311**
Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stel-
lungnahmen sowie Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3
BauGB
14. Bebauungsplan Nr. 206 „Wohnbebauung Kreuzeck“ - Abwägung der im **XI/0312**
Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2
BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss gemäß §
10 Abs. 1 BauGB
15. Konkretisierung und beschleunigte Umsetzung von Hitzeschutzmaßnah- **XI/0354**
men - Antrag der Fraktion Die Grünen vom 16.09.2026 (Eingang am
16.09.2026) -
16. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung und Informationen
17. schriftliche Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

18. Genehmigung der Tagesordnung
19. Feststellung von Befangenheit
20. Verleihung der Stadtmedaille 2026 **XI/0351**
21. Neuwahl einer Schiedsperson für den Bezirk IV Westhofen/ Wandhofen **XI/0352**
22. Beteiligungsangelegenheiten I **XI/0314**
23. Beteiligungsangelegenheiten II **XI/0325**
24. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung und Informationen
25. schriftliche Anfragen

Schwerte APP



Mehr finden statt suchen!

Wer in Schwerte up to date bleiben will, bekommt jetzt alle Infos im Hosentaschenformat mit der neuen Schwerte APP geliefert. Ob Veranstaltungen, Schwerter Top-News, Apothekenservice oder der

Stadtplan für die ganze Familie. Mit Hilfe der kostenfreien Schwerte APP finden Sie alles, was man für Schwerte braucht.

Mehr Wissen!



Lokaler Nachrichtendienst



Veranstaltungskalender für Schwerte – ganz individuell



Energiespartipps

Mehr Erleben!



Familienstadtplan mit den Schwerter Highlights

Mehr Service!



Apothekennotdienst



Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion



Abfahrtsmonitor für öffentliche Verkehrsmittel



Energieverbrauchs-Vergleich

Ein Service Ihrer Stadtwerke Schwerte

